

GKV-Versorgungsstrukturgesetz

Bahr will nun doch einen Zwangsaufkauf von KV-Sitzen durchsetzen

Nach einem Bericht des „Handelsblatts“ will Gesundheitsminister Daniel Bahr ausscheidende Ärzte oder deren Erben verpflichten, ein Nachbesetzungsverfahren für den Kassensitz zu beantragen. Lehnt der Zulassungsausschuss ab, muss die KV eine Entschädigung zahlen.

In seiner Dienstagsausgabe berichtet die Zeitung von einem neuen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Versorgungsstrukturgesetz (VStG). Demnach soll die Passage im Gesetz, die den Aufkauf von KV-Sitzen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ermöglicht, verschärft werden.

Nach den Vorstellungen der Regierungsfraktion muss künftig jede Nachbesetzung einer Praxis dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden. Dieser kann seine Zustimmung aus Gründen einer Überversorgung verweigern – hat den ausscheidenden Arzt beziehungsweise seine Erben aber finanziell zu entschädigen.

Der Änderungsantrag sehe jedoch auch vor, dass bei Übergabe der Praxis an Kinder, Ehegatten oder Kompagnons der verpflichtende Antrag beim Zulassungsausschuss entfalle.

Eine Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion sagte, dass ein solcher Änderungsantrag zwar vorliege, jedoch noch nicht in den Bundestag eingebracht worden sei. Zurzeit werde noch darüber beraten, ob und in welcher Form der Antrag eingebracht werden könne. Auch aus FDP-Kreisen in Berlin kam eine Bestätigung. Der Antrag sehe vor, dass eine neue Regelung über den Zulassungsausschuss die alte Regelung mit einem Vorkaufsrecht für die KVen ablöse.

Quelle: eilmeldung@facharzt.de – 2.11.2011